

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag u. ab  
Sonntags.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

## Bekanntmachung,

### Maßregeln gegen die hitzige Maul- und Klauenseuche betreffend.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft hat in jüngster Zeit mehrfach wahrzunehmen gehabt, daß mehrere Ortsobrigkeiten und Besitzer von Klauenvieh die Bestimmungen der Verordnung, Maßregeln gegen die hitzige Maul- und Klauenseuche betreffend, vom 24. März 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 27) nicht oder nicht gehörig beachtet haben.

Indem man Veranlassung nimmt, auf deren genaue Befolgung hiernit hinzuweisen, macht man namentlich darauf aufmerksam, daß nach § 4 der angezogenen Verordnung jeder Besitzer von Klauenvieh — unter welchem letzteren Künder, Schafe, Ziegen und Schweine zu verstehen sind — in dessen Viehbestande die Maul- und Klauenseuche ausbricht oder Erscheinungen zu Tage treten, welche den dringenden Verdacht der Seuche begründen, bei Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder Haft bis zu 14 Tagen verbunden ist, das Auftreten der Seuche, beziehentlich der gedachten verdächtigen Erscheinungen **sofort** der Ortsobrigkeit anzuzeigen, daß letztere sodann das Nöthige im Orte selbst bekannt zu machen und den Gemeindevorständen, beziehentlich Stadträthen der nächstgelegenen Ortschaften zu gleichem Zwecke Mittheilung zu machen, auch sonst das Nöthige zu Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche unter Vernehmung mit dem Bezirksthierarzte vorzunehmen hat und daß

nach § 5 der mehrerwähnten Verordnung die Ortsobrigkeiten auf Grund der deshalb mit den betreffenden Bezirksthierärzten zu pflegenden Vernehmung in Retreff derjenigen Gehöfte, in welchen Fälle von Maul- und Klauenseuche vorgekommen sind, die nach Befinden erforderlichen Sperr- und Aufsichtsmäßregeln anzuordnen haben, Zuwiderhandlungen gegen die diesfalligen Anordnungen aber nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs zu ahnden sind.

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**

am 17. Dezember 1874

Bodel.

## Bekanntmachung,

### die Hundesteuer betreffend.

Diejenigen hiesigen Ortschaftenwohner, welche Hunde besitzen, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von einem Thaler in der Zeit vom 1. bis mit 15. Januar 1875 allhier anzuzeigen, wie viel Hunde sie besitzen.

Die Hundesteuer von 2 Thlr. für jeden Hund ist gegen Aushändigung der Steuermarkte bis Ende gedachten Monats auf das Jahr 1875 an Rathscassenstelle abzuführen. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß junge Hunde nur so lange, als sie gesaugt werden, steuerfrei sind, dagegen für im Laufe des Jahres erworbene unbesteuernde Hunde binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung angerechnet, die volle Jahressteuer zu entrichten, und für dergleichen anderswo mit geringerer Summe versteuerte Hunde das zur Erfüllung der hiesigen Steuer Fehlende unverzüglich nachzuzahlen ist.

Die Hinterziehung der Hundesteuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Eibenstock, am 22. Dezember 1874.

**Der Stadtrath daselbst.**

Dertel.

Bgs.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Berlin, 19. December, Abends 6 Uhr 10 Min. Das Erkenntniß in dem Prozeß Armin ist soeben verkündet worden. Dasselbe lautet auf 3 Monate Gefängniß unter Anrechnung eines Monats Untersuchungshaft. Die Verhandlung konnte erst 5½ Uhr eröffnet werden, nachdem der Angeklagte erst auf Erfordern erschienen war. Die Verurtheilung erfolgte nicht wegen Unterschlagung oder Amtsvergehen, sondern wegen Beiseiteschaffung von Aktenstücken nach § 133 des Strafgesetzbuchs.

Die „Dr. Btg.“ berichtet bezüglich des beabsichtigt gewesenen Rücktritts des Fürsten Bismarck unterm 20. d. wie folgt: Bismarck bleibt; sein Entlassungsgesuch ist ein Zwischenfall geblieben, dem durch die wohlwollende Weigerung des Kaisers und die entgegenkommende Haltung des Reichstages ein schnelles Ende bereitet wurde. Wenn ein Gewitter im Abzuge ist, grollt es noch eine Weile in kurzen Stößen nach, als wollte es sich durch solches Schelten dafür entschädigen, daß seine Macht gebrochen ist. Auch das Gewitter, daß in diesen Tagen an unserem politischen Himmel stand, hat sich nicht ohne ein solches Nachspiel im Reichstage verzogen. Windthorst und seine schwarzen Ge-

sellen, denen die plötzlich über uns hereingebrochene Krisis vortrefflich in den Kram paßte und die so munter darin herumschwammen wie die Fischlein im Wasser, glaubten die gestrige Berathung des Dispositionsfonds für das Auswärtige Amt zu einem neuen Sturmloch gegen dieses und seinen Leiter benützen zu können. Schmieden wir das Eisen, so lange es noch heiß ist — so dachte Windthorst und rückte in einer schlauberechneten Rede voller Nadeln und Spizen dem Reichskanzler zu Leibe, dessen Stellung ihm sehr erschüttert schien und dem er — natürlich aus christlicher Gnade und Barmherzigkeit — noch den Rest geben wollte. Die Grube war eben so schnell als geschickt gegraben; aber siehe da — die Lockrose des Herrn Windthorst, der sich in Folge der Majunk-Episode schon als Herrn der Situation träumte, wollten nicht versangen; die „Perle von Meppen“ fiel selbst hinein. Nach einer vortrefflichen Rede des Abgeordneten v. Bennigsen, der das Haus zur Abgabe eines unzweideutigen Vertrauensvotums für den Reichskanzler aufforderte, wurden die geheimen Ausgaben des Auswärtigen Amtes (im Betrage von 48,000 Mark) bewilligt. Auf die von Bennigsen gestellte Frage, ob Fürst Bismarck und seine Politik das volle Vertrauen des Parlaments und der Nation verdiene, antworteten 199 Abgeordnete bejahend. „Ja!“ riefen alle reichsfreundlichen Parteien des Hauses bis in die äußerste Linke hinein, die Alt- und die Neukonservativen,